

# Amts- und Anzeigebatt

für den  
Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock  
und dessen Umgebung.

Erscheint  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserationspreis: die kleinen.  
Zeile 10 Pf.

Abonnement  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsren Vo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

32. Jahrgang.

N. 120.

Sonnabend, den 10. October

1885.

Donnerstag, den 15. October 1885,

Nachmittags 2 Uhr

sollen im Amtsgerichtsgebäude hier eine Partie Kleider- und Rockstoffe, Kattun, Cashmir, Rüschen, Leibjassen, Frauenhosen und Schürzen öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 8. October 1885.

Schönheit, Gerichtsvollzieher.

## Bekanntmachung.

Die Urliste für Schöffen und Geschworene für Eibenstock liegt vom 12. October ab im Rathausexpeditionszimmer eine Woche lang aus und sind Einwendungen gegen dieselbe innerhalb dieser Woche beim unterzeichneten Stadtrath anzubringen.

Es wird dies mit dem Bemerkern bekannt gemacht, daß eine diesfallsige Bekanntmachung, der die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen im Wortlaut bei- gefügt sind, im Rathause öffentlich aushängt.

Eibenstock, am 8. October 1885.

Der Stadtrath.

Löcher.

Bg.

## Bekanntmachung.

In den hiesigen Bäckereien gelangen folgende Backwaren in dem beifügten Gewichte und zu dem angegebenen Preise zum Verkauf:

| Bei:                   | Brode                            |                   | Brode    |           | Hemmeln           |         |
|------------------------|----------------------------------|-------------------|----------|-----------|-------------------|---------|
|                        | von 2 <sup>1/2</sup> kg. (5 Pf.) | von 3 kg. (6 Pf.) | I. Caal. | II. Caal. | pro St.           | pro St. |
| Robert Hölszel         | — Pf.                            | — Pf.             | 60 Pf.   | 56 Pf.    | 100 gr            | 150 gr  |
| Gustav Grimm           | —                                | —                 | 60       | 54        | 100               | 160     |
| Ernst Fiedler          | —                                | —                 | 56       | —         | 100               | 130     |
| Hulda verw. Goldbach   | —                                | —                 | 60       | 54        | 100               | 160     |
| Hermann Bochmann       | —                                | —                 | 60       | 58        | 100               | 140     |
| Ernst Bleher           | —                                | —                 | 60       | 50        | 100               | 150     |
| Ernst Kühlig           | —                                | —                 | 60       | —         | 100               | 150     |
| Fürstegott Grundig     | —                                | —                 | 60       | 50        | 93 <sup>1/2</sup> | 130     |
| Hermann Schönfelder    | —                                | —                 | 60       | —         | 100               | 130     |
| Hermann Dörfel         | —                                | —                 | 60       | —         | 100               | 120     |
| Emil Baumann           | —                                | —                 | 60       | —         | 90                | 100     |
| Ludwig Friedrich       | —                                | —                 | 60       | 58        | 100               | 140     |
| Friederike verw. Glaub | —                                | 47                | 58       | —         | —                 | —       |

Solches gelangt hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Eibenstock, am 7. October 1885.

Der Stadtrath.

Löcher.

Bg.

## Bekanntmachung.

Die Einkommensteuer zum II. Termin, sowie die Brandklassenbeiträge zum II. Termin sind sofort und längstens bis 14. d. M. zu bezahlen.

Schönheiderhammer, den 7. October 1885.

Pöller, Gemeindevorstand.

## Bekanntmachung.

Die Schulgelder und Schulaulagen sind nunmehr bei Vermeidung ex-  
ecutivischer Beiträgen sofort zu bezahlen.

Schönheiderhammer, den 7. October 1885.

Pöller, Vorsitz. des Schulvorstands.

## Bekanntmachung.

Das Verzeichnis (Urliste) der in hiesiger Gemeinde wohnhaften Personen,

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Auch die „Braunschweig. Landeszeitg.“ bestätigt jetzt, daß dem braunschweigischen Landtag in Übereinstimmung mit der Reichsregierung vorgeschlagen werden soll, den Prinzen Albrecht von Preußen zum Regenten zu wählen. Diese Ankündigung wird noch mittelbar durch die „Nord. Allg. Zeitg.“ bestätigt, welche die Meldung des braunschweiger Blattes ohne Kommentar abdruckt.

— In öffentlicher Sitzung des lgl. Landgerichts zu Chemnitz erfolgte Mittwoch Nachmittag 4 Uhr im Schwurgerichtssaale die Publikation des im Straf-  
prozeß gegen Bebel und sechs Genossen

wegen Vergebens gegen §§ 128 und 129 des R. St.-G.-V. gefällten Urtheils nebst den demselben zu Grunde gelegten Entscheidungsgründen. Zu vor hielt es der Herr Vorsitzende in demselben Halle für seine Pflicht, die erschienene Zuhörerschaft zu warwarnen, sich bei und nach Verkündung des Urtheils jedweder äußerlichen Bezeugung des Besfalls oder Missfalls zu enthalten, widrigfalls der bezügliche Theil der Zuhörerräume geräumt werden würde. Durch das nunmehr zur Verleugnung gelangende Urteil wurden sämtliche sieben Angeklagte: Bebel, Diez, Auer, Frohme, Heinzel, Ulrich und Müller — gegen zwei weitere Angeklagte, von Vollmar und Biered, ist bekanntlich in den am 28., 29. und 30. vor. Monats abgehaltenen Sitzungen nicht mit verhandelt worden,

weil dieselben durch Krankheit am Erscheinen in der Verhandlung behindert waren und sich gegen dieselben die Abhaltung einer anderweitigen Verhandlung nötig machen wird — von der wider sie erhobenen Anklage unter Übernahme der gerichtlichen Kosten auf die Staatskasse kostenlos freigesprochen. Die Freisprechung gründete sich darauf, daß, wie die Urtheilsgründe besagten und des Nächsten ausführten, im vorliegenden Halle keines der vier zur Verurtheilung gemäß der Anklage unumgänglich notwendigen Thatbestandsmomente, nämlich der Nachweis, daß 1) innerhalb der sozialdemokratischen Partei eine Verbindung existire, daß 2) deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, daß weiter 3) zu den Zwecken einer Be-

welche zu dem Schöffen- und Geschworenenamte berufen werden können, wird vom 10. bis 20. d. M. bei dem Unterzeichneten zu Ledermanns Einsicht aus-  
gelegt werden.

Einsprüche gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieses Verzeichnisses sind innerhalb der vorgeschriebenen Zeit bei dem Unterzeichneten anzubringen. Gleichzeitig können die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen dafelbst eingesehen werden.

Schönheiderhammer, am 7. October 1885.

Der Gemeindevorstand.  
Pöller.

Nachdem die Urliste aller hier wohnhaften Personen, welche zum Schöffen- und Geschworenenamte auf das Jahr 1886 berufen werden können, aufgestellt ist, hängt selbiges zu Ledermanns Einsicht in der hiesigen Expedition vom 10. bis 18. ds. Mts. aus. Etwaige Einsprüche gegen die Richtigkeit derselben sind in der angegebenen Zeit beim Unterzeichneten anzubringen.

Blauenenthal, den 8. October 1885.

Dr. G. L. Reichel, G.-V.

## Holz-Versteigerung auf Hundshübler Forstrevier.

Im Gasthause zu Muldenhammer sollen

Sonnabend, den 17. October ds. Jrs.,

von Vormittags 9 Uhr an

die in den Bezirken: Steinberg, alte Zwei, Lehmgruben, Brandgehau, Spitzleithe, Küchenleithe, niedere und obere Zimmerleithe, neues Stück, Buchenraum, hintere und vordere Bohlleithe, hintere Böhöfen, hoher Berg, Conradraum, Vogelsäure, Sandgrube, Tuchscheerer Raum, Hammerwald und Schmidtswald, in den Abteilungen 2—16, 18—26, 28—33, 36—47, 51, 53, 55—59, 61—75, 77 und 79 und zwar:

|  |   |            |          |   |              |                            |
|--|---|------------|----------|---|--------------|----------------------------|
| 492 Stück weiche Klöter von 13—15 Ctm. Oberst. |   |            |          |   |              |                            |
| 407 "  | " | "          | 16—22    | " |              |                            |
| 94 "   | " | "          | 23—29    | " | 3,5 Mtr.     | vorzugweise                |
| 18 "   | " | "          | 30—36    | " | lang         | dürre und                  |
| 2 "  | " | "          | 37 u. 40 | " | Bruchholz    | Bruchholzer                |
| 2987 "   | " | Stangenfl. | 7—12     | " | 3,5 M. l.    | u. daher zum Theil unsort. |
| 136 "  | " | Derbst.    | 8—9      | " | Unterstärke, |                            |
| 59 "   | " |            | 10—12    | " |              |                            |
| 19900 "  | " | Reißt.     | 3        | " |              |                            |
| 16800 "  | " |            | 4—6      | " |              |                            |
| 490 "  | " |            | 7        | " |              |                            |
| 65 " Raummeter weiche gute Brennscheite,       |   |            |          |   |              |                            |
| 25 " wandelbare Brennscheite,                  |   |            |          |   |              |                            |
| 2 " harte gute Brennscheite,                   |   |            |          |   |              |                            |
| 248 " weiche Brennküppel,                      |   |            |          |   |              |                            |
| 1 " harte                                      |   |            |          |   |              |                            |
| 128 " weiche Reste und                         |   |            |          |   |              |                            |
| 9,50 Wellenhundert weiches Schlagspiel         |   |            |          |   |              |                            |

einzel und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in cassenmäßigen Münzsorten, sowie unter den vor Beginn der Auction noch bekannt zu machenden weiteren Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Auskunft ertheilt auf Befrage der mitunterzeichnete Oberförster.

Königliches Forstamt Eibenstock und Königliche Forstrevierverwaltung Hundshübel,

Geizler.

am 5. October 1885.

Gerlach.